

HAUSORDNUNG für Benutzung des Pfarrheimes/Pfarrhofes

Pfarrhof und Pfarrheim sollen eine Stätte der Begegnung sein, die Gemeinschaft fördern und allen Pfarr- und Gemeindebürgern und ortsansässigen Organisationen offen stehen.

Ein gutes Zusammensein ist aber nur möglich, wenn alle Benutzer/innen verantwortungsbewusst und im Sinn der Hausordnung handeln!

1. Benützung

Vor erstmaliger Benützung müssen sich Benutzer/innen – bei Organisationen eine verantwortliche Person – im Pfarrsekretariat melden, ihre Mailadresse und Telefonnummer hinterlassen sowie die Hausordnung und die Benützungsvereinbarung unterfertigen. Die Benützungsmöglichkeit kann eingeschränkt werden, wenn nachteiliger Gebrauch davon gemacht wird.

Jede/r Benutzer/in soll die gewünschten Termine im Veranstaltungskalender in der Pfarrhomepage eintragen oder durch das Pfarrsekretariat eintragen lassen.

Jeweils am Montag und Dienstag ab 17:30 Uhr und an Tagen mit traditionellen Pfarrveranstaltungen sind die Räumlichkeiten für pfarrliche Zwecke reserviert. In dieser Zeit ist eine Reservierung nur in ausdrücklicher Absprache mit dem Pfarrsekretariat möglich.

2. Öffnungszeiten

Die Zugangstüren sind vor und während der Wochenend- und Feiertagsgottesdiensten sowie bei Begräbnissen und kirchlichen Feiern geöffnet. Für Veranstaltungen außerhalb dieser Zeiten erhält die verantwortliche Person einen elektronischen Türöffner. Der Zutritt mittels elektronischen Türöffner wird elektronisch erfasst und gespeichert.

3. Räumlichkeiten und Grundausstattung

Das Pfarrheim umfasst folgende Räumlichkeiten in folgender Ausstattung:

Saal 1:	Video- und Audioeinrichtung, Elemente der mobilen Trennwand
Saal 2:	3 Klappische aufgeklappt und 30 Sessel mit Auflage in Stapeln
Jugendraum:	6 Klappische aufgeklappt und 10 Sessel / Flipchart-Ständer
Abstellraum:	15 Klappische auf Transportwagen, 20 Sessel mit Auflage, 70 Sessel ohne Auflage in Stapeln zu 10 aufgestapelt.

Dieser Zustand ist nach Gebrauch wiederherzustellen.

4. Inventar

Ein Ausleihen des Inventars (z.B. Sessel, Tische, Geschirr, usw.) ist nur nach ausdrücklicher Absprache mit dem Pfarrsekretariat möglich. Ausleiher, Gegenstand und Dauer müssen im Vorhinein dokumentiert werden.

5. Heizung / Lüftung

Die Räumlichkeiten werden durch Fußbodenheizung auf Grundtemperatur gehalten. Bei Bedarf können zusätzlich mittels Raumthermostat die Heizkörper zugeschaltet werden. Bei Erreichen der Raumtemperatur, ist das Raumthermostat auszuschalten. Um zu lüften, öffnen sie bitte möglichst kurzzeitig Fenster und gegenüberliegende Türen (Geringster Energieverlust erfolgt bei Stoßlüften).

6. Außenanlagen

Auf den Zugangswegen, vor und hinter den Gebäuden dürfen keine Fahrzeuge geparkt oder Geräte abgestellt werden. Erlaubt ist nur kurzzeitiges Halten bzw. Abstellen für Be- und Entladen bzw. für das Ein- und Aussteigen von beeinträchtigten Personen.

7. WC

Jede/r Benutzer/in hat die Räumlichkeiten sauber zu verlassen. WC-Papier und Papierhandtücher befindet sich im Putzkammerl.

8. Küche

Benütztes Geschirr bitte reinigen, abtrocknen und wieder einräumen!

Es dürfen keine Lebensmittel oder Speisereste in der Küche zurückbleiben.

Werden Getränke aus dem Kühlschrank entnommen, ist der Selbstkostenpreis dafür – siehe Preisliste - in die Getränkebox zu legen.

Andere Getränke (z.B. Säfte) sind im Schrank der jeweiligen Organisation aufzubewahren.

9. Leergut / Abfallentsorgung

Das Leergut (Glas und Kisten) ist mitzunehmen und selbst zu entsorgen!

Abfälle sind zu trennen und in die in der Garage befindlichen Sammelbehälter zu bringen.

Biomüll und Speisereste sind zum Biomüllcontainer beim Gemeindebauhof zu bringen.

10. Audio- und Videoanlage, Küchengeräte, Trennwand

Die Benützung dieser Geräte ist nur Personen mit Sachkenntnis erlaubt, die eine gesonderte Einweisung erhalten haben. Grundlage sind die vorliegenden Gebrauchsanweisungen.

11. Maßnahmen vor / nach Benützung des Pfarrheimes

Bitte kontrollieren Sie vor Beginn der Veranstaltung, ob sich Räumlichkeiten, Einrichtung und Geräte sowie die Sanitäranlagen in ordnungsgemäßem Zustand befinden.

Ist das nicht der Fall, melden Sie das bitte umgehend einer unten angeführten Person.

Unverzüglich nach Veranstaltungsende ist für Sauberkeit zu sorgen, d.h.

- Tische und Sessel abwischen, nachtrocknen
- Boden kehren, bei Verunreinigung wischen (Utensilien befinden sich im Putzraum)
- WC-Anlagen kontrollieren und einmalig nachspülen / WC-Papier ergänzen.

Vor Verlassen, machen Sie bitte einen Kontrollgang durch alle Räume

- Fenster und Türen schließen
- Raumthermostat für die Heizung, Geräte sowie Stromzufuhr für Küche ausschalten
- Alle Schalter im Schaltkasten müssen auf Rot stehen

12. Gebäudesicherheit / Rauchverbot

- In den Räumlichkeiten ist das Rauchen allgemein verboten.
Im Außenbereich des Pfarrheimes steht ein Aschenbecher zur Verfügung.
- Die Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten.
- Feuerlöscher befinden sich beim Eingang rechts und beim Saal-Eingang.
- Für die Sicherheit und für Schnee- und Eisfreiheit der Zugänge ist jeder Benutzer selbst verantwortlich. Reinigungs-/ Streumittel befinden sich im Eingangsbereich zur Sakristei.

13. Haftung

Die Benutzer/innen haften für alle Schäden, die der Pfarre aus einer unsachgemäßen oder sonst vertragswidrigen Behandlung der Räumlichkeiten, Einrichtungen oder Geräte entstehen. Derartige Schäden sind unverzüglich zu melden und von den Benutzern/innen auf ihre Kosten ordnungsgemäß beheben zu lassen. Widrigenfalls kann die Pfarre die Behebung bzw. Wiederherstellung auf Kosten der Benutzer/innen veranlassen.

Diese Hausordnung soll jeder Organisation/jedem/r Benutzer/in ein Anliegen sein!

Mit der Umsetzung helfen Sie mit, dass alle ein einladendes Haus vorfinden.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an unten angeführte Personen:

Ansprechpersonen:	Pfarrsekretariat	07587 8242
	Christine Würzlhuber	0664 73539913
	Engelbert Spornbauer	07587 8394
	Fritz Kaltenböck	07587 8587

Nußbach, im Jänner 2017

Verlassen Sie das Pfarrheim, wie Sie es vorfinden wollen!